

Königlich-Bairisches  
Regierungsblatt.

I. Städ. München, Mittwoch den 1. Jänner 1806.

Wir Maximilian Joseph,  
von Gottes Gnaden König von Baiern, des heil. römischen Reichs  
Erzpfalzgraf, Erztruchseß, und Kurfürst.

Durch die unerschütterliche Treue Unserer Unterthanen, und die vorzüglich bewiesene Anhänglichkeit der Baiern an Fürst und Vaterland, hat der kaiserliche Staat sich zu seiner ursprünglichen Würde emporgehoben. Wir haben Uns daher entschlossen, zur Begründung der Unabhängigkeit der Uns von der Vorsehung anvertrauten Nation, den dem vormaligen Beherrscher derselben angehörigem Titel eines Königs von Baiern anzunehmen, und diesen Entschluß durch eine feyerliche Proklamation heute öffentlich in Unserer Residenzstadt bekannt machen zu lassen.

Unsere feyerliche Krönung und Salbung haben Wir auf eine günstigeren Jahreszeit vorbehalten, welche Wir in Zeiten öffentlich bekannt machen werden.

München, den 1. Jänner 1806.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl  
von Flad.

## Proklamation des Königreichs Bayern - Dokument

1.1.1806

veröffentlicht im königlich-bayerischen Regierungsblatt vom 1. Januar 1806.

In der Folge der Verträge von Brünn und Pressburg wurde Bayern am 1. Januar 1806 zum Königreich erklärt. Die Proklamation des Königreichs Bayern existiert in zwei leicht voneinander abweichenden Versionen, die Rücksicht auf die jeweiligen Adressaten nahmen. Mit dieser Proklamation wurde die Rangerhöhung des bayerischen Kurfürsten Max IV. Joseph den Beamten im Regierungsblatt bekannt gemacht.

In der Veröffentlichung der Proklamation im Regierungsblatt, wird zur Begründung der Königswürde ein Rückgriff auf die Geschichte vorgenommen. Es wird darauf verwiesen, dass „der bayerische Staat (sich) zu seiner ursprünglichen Würde emporgehoben“ habe. Im Gegensatz zur Proklamation für die alle Untertanen wird in der Fassung für die Beamenschaft die Trennung von Staat und Dynastie betont. Gleichzeitig erfolgt der Verweis auf die Souveränität des Staates, denn die Königswürde wurde „zur Begründung der Unabhängigkeit der ... Nation“ angenommen. Nur in dieser Version wird auch auf eine spätere Krönung und Salbung verwiesen, die jedoch nie stattfand.

Transkription:

„Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern, des heil. römischen Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß, und Kurfürst.

Durch die unerschütterliche Treue Unserer Unterthanen, und die vorzüglich bewiesene Anhänglichkeit der Baiern an Fürst und Vaterland, hat der bayerische Staat sich zu seiner ursprünglichen Würde emporgehoben. Wir haben Uns daher entschlossen, zur Begründung der Unabhängigkeit der Uns von der Vorsehung anvertrauten Nation, den dem vormaligen Beherrscher derselben angehörigem Titel eines Königs von Baiern anzunehmen, und diesen Entschluß durch eine feyerliche Proklamation heute öffentlich in Unserer Residenzstadt bekannt machen zu lassen. Unsere feyerliche Krönung und Salbung haben Wir auf eine günstigeren Jahreszeit vorbehalten, welche Wir in Zeiten öffentlich bekannt machen werden.

München, den 1. Jänner 1806

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.von Flad.“

Die „Proklamation des Königreichs Bayern“ zum anhören finden Sie [HIER](#).  
Einen Text zur öffentlichen Bekanntmachung des Königreichs Bayern zum anhören finden Sie [HIER](#).

**Lageort:** München, Bayerische Staatsbibliothek

**Copyright:** München, Bayerische Staatsbibliothek